Wichtige Informationen für Angehörige, gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer Von Menschen mit Behinderung in Wohnheimen

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Übergangsregelung in Rheinland-Pfalz zum 01.01.2020



Um was geht es?

Bisher werden die Kosten für Unterkunft und Lebensunterhalt vom Sozialamt direkt an die Einrichtung bezahlt.

Das wird ab 01.01.2020 anders, weil weitere Teile des BTHG in Kraft treten.

Dazu gehört:

Auch Menschen mit Behinderung in Wohnheimen bekommen Grundsicherung ausgezahlt. Davon müssen sie dem Wohnheim eine Miete und eine pauschale für Essen bezahlen.

Wenn sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten oder eine Tagesförderstätte besuchen müssen sie von der Grundsicherung auch dort das Mittagessen bezahlen.

Es kann auch sein, dass Ihre Angehörigen oder Betreuten mehr <u>Erwerbsunfähigkeitsrente</u> bekommen, als der Bedarf an Grundsicherung ist.

Dann müssen sie diese Kosten von der Rente bezahlen.

Damit es einfacher ist können Sie auch dem Wohnheim eine <u>Einzugsermächtigung</u> erteilen oder per <u>Dauerauftrag</u> zahlen. Auch können Sie mit dem Amt für Grundsicherung (Stadt- oder Kreisverwaltung) eine <u>Direktzahlung</u> ans Wohnheim vereinbaren.

Wenn die Rente weniger ist als der Bedarf an Grundsicherung bekommen Ihre Betreuten ergänzende Grundsicherung.

Die Kosten für die Betreuung im Wohnheim zahlt auch weiterhin der "Träger der Eingliederungshilfe" direkt an das Wohnheim.

Die meisten Menschen mit Behinderung im Wohnheim werden durch die neue Regelung etwas mehr Geld zur persönlichen Verfügung haben als früher. Wer eine Erwerbsunfähigkeitsrente bekommt muss diese nicht mehr wegen der Kosten für die Betreuung im Wohnheim abgeben.

Auf den folgenden Seiten finden Sie einige Rechenbeispiele.

Wichtig ist aber:

Es gibt durch die Neuregelung mögliche Änderungen in den Zuständigkeiten innerhalb der Behörden. Deshalb sollten Sie vorsichtshalber spätestens im September zwei Anträge stellen

- Auf Eingliederungshilfe (für die Betreuung im Wohnheim)
- Auf Grundsicherung (für die Miete und das Essen), damit es keine Lücke in der Finanzierung gibt.

Was müssen Sie tun?

- Ein Girokonto für Ihre Betreuten einrichten (wenn es noch keins gibt), möglichst bald.
- Dem Grundsicherungsamt (Stadt-/Kreisverwaltung) die IBAN-Nr. etc. schriftlich mitteilen, damit die Grundsicherung ausgezahlt werden kann.
- Der Werkstatt die IBAN-Nr. etc. mitteilen, damit der Lohn dorthin bezahlt wird.
- Wenn der/die Betreute eine EU-Rente hat:
 - Der Rentenversicherung die IBAN etc. schriftlich mitteilen, damit die EU-Rente ab 01.01.2020 auf das Konto ausgezahlt wird.

Ab Januar darf die EU-Rente nicht mehr an das Sozialamt übergeleitet werden.

Das sollten die Behörden wissen.

Vorsichtshalber schreiben Sie aber an die Rentenversicherung, dass die Rente auf das Konto Ihrer Betreuten gezahlt werden soll.

Bis spätesten September:

- Einen <u>formlosen Antrag</u> an die Stadtverwaltung oder Kreisverwaltung/Abteilung Soziales stellen: "Hiermit beantrage ich für meine(n) Betreute(n), geboren am zum 01.01.2020 Grundsicherung nach §§ 41 ff. SGB XII."
- Einen weiteren formlosen Antrag an die Stadtverwaltung oder Kreisverwaltung/Abteilung Soziales stellen: "Hiermit beantrage ich für meine(n) Betreute(n), geboren amzum 01.01.2020 Eingliederungshilfe gem. §§ 90 ff./§ 113 SGB IX."

Wenn dazu dann weitere Unterlagen gebraucht werden, wird das Amt sich irgendwann melden. Aber durch die rechtzeitige Antragstellung sind erstmal die Ansprüche gesichert.

Was müssen Sie tun?

- Einen neuen Wohn- und Betreuungsvertrag mit dem Wohnheim schließen
 - ✓ Da muss drin stehen: Kosten der Warmmiete
 - ✓ Zusätzliche Kosten, z.B. für
 - Möblierung
 - Energie/Strom, Instandhaltung
 - Haushaltsgroßgeräte
 - Nachrichtenübermittlung: Gebühren für Telekommunikation, Rundfunk, Fernsehen, Internet

Die Zusatzkosten müssen im Vertrag stehen.

Nur dann werden Sie über die Grundsicherung zusätzlich bezahlt.

Auf den folgenden Seiten finden Sie einige Rechenbeispiele:

- > Was wird bei der Grundsicherung vom Werkstattlohn abgezogen?
- > Wieviel Grundsicherung gibt es? (3 Beispielfälle)
- > Was geht auf dem Konto der Betreuten ein und aus? (3 Beispielfälle)
- Wieviel bleibt den Betreuten an Bargeld übrig?

Grundsicherung Wohnheim Rechenbeispiele

Einsatz Werkstattlohn		Ве
Regelsatz Stufe 1	424,00	Ke
1/8 davon = Grundfreibetrag	53,00	Re
		Me
WfbM-Lohn	298,98	
minus Grundfreibetrag =	245,98	Me
Davon 50% = Steigerungsbetrag	122,99	Wá
		Su
Grundfreibetrag	53,00	
Steigerungsbetrag	122,99	
Werbekostenpauschale	5,20	EU
Gesamtfreibetrag	181,19	Eir
		Su
Werkstattlohn	298,98	<u>Ju</u>
minus Gesamtfreibetrag 181,19		
Einsatz Einkommen 117,79		

Bedarf/Anspruch Grundsicherung Bsp. 1: Keine EU-Rente		
Regelsatz	382,00	
Mehrbedarf (Merkzeichen G oder aG)	64,94	
Mehrbedarf Mittagessen WfbM oder TfS	60,50	
<u>Warmmiete</u>	600,00	
Summe Bedarf	1.107,44	
EU-Rente	0,00	
Einsatz WfbM-Lohn	117,79	
Summe Anrechnung Einkommen	<u>117,79</u>	
Differenz Bedarf/Einkommen = Anspruch auf GS -989		



Grundsicherung Wohnheim Rechenbeispiele

Bedarf/Anspruch Grundsicherung Bsp. 2 Geringe EU-Rente		Bedarf/Anspruch Grundsicherung Bsp. 3 EU-Rente über Grundsicherungsbedarf	
Regelsatz	382,00	Regelsatz	382,00
Mehrbedarf (Merkzeichen G oder aG)	64,94	Mehrbedarf (Merkzeichen G oder aG)	64,94
Mehrbedarf Mittagessen WfbM	60,50	Mehrbedarf Mittagessen WfbM	60,50
<u>Warmmiete</u>	600,00	<u>Warmmiete</u>	600,00
Summe Bedarf	1.107,44	Summe Bedarf	1.107,44
EU-Rente	600,00	EU-Rente	990,00
Einsatz WfbM-Lohn	117,79	Einsatz WfbM-Lohn	117,79
Summe Anrechnung Einkommen	717,79	Summe Anrechnung Einkommen	1.107,79
Differenz Bedarf/Einkommen = Anspruch GS	-389,65	Differenz Bedarf/Einkommen: Kein Anspruch GS	0,35



Grundsicherung Wohnheim Rechenbeispiele

Girokonto für Bewohner einrichten

381,61

Bsp. 1: keine EU-Rente

<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>
		Miete (an Wohnheim) 600,00
Grundsicherung:	989,65	Mittagessen WfbM 60,50
WfbM-Lohn	298,98	Verpflegung etc. (Wohnheim) 246,52
Summe	1.288,63	Summe 907,02

Alte Regelung Bargeld Bewohner stationär		
Freibetrag WfbM-Lohn	181,19	
Barbetrag	114,48	
<u>Kleídergeld</u>	21,00	
Summe	316,67	



Rest-Saldo

Grundsicherung Wohnheim Rechenbeispiele

Girokonto für Bewohner einrichten

Bsp. 2: geringe EU-Rente

<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>
EU-Rente	600,00	Miete (an Wohnheim) 600,00
Ergänzende GS	389,65	Mittagessen WfbM ca. 60,50
WfbM-Lohn	298,98	Verpflegung etc. (Wohnheim) 246,52
Summe	1.288,63	<u>Summe</u> 907,02
Rest-Saldo	381,61	Alte Regelung Bargeld Bewohner stationär

Freibetrag WfbM-Lohn

Barbetrag

Kleídergeld

Summe

181,19

114,48

21,00 316,67



Grundsicherung Wohnheim Rechenbeispiele

Girokonto für Bewohner einrichten

Bsp. 3: EU-Rente über Grundsicherungsbedarf

<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>	
EU-Rente	990,00	Miete (an Wohnheim)	600,00
		Mittagessen WfbM	60,50
WfbM-Lohn	298,98	Verpflegung etc. (Wohnho	eim)246,52
Summe	1.288,98	Summe	907,02

Rest-Saldo 381,96

Evtl. plus Wohngeld



Alte Regelung Bargeld Bewohner stationär		
Freibetrag WfbM-Lohn	181,19	
Barbetrag	114,48	
<u>Kleídergeld</u>	<u>21,00</u>	
<u>Summe</u>	316,67	

Weitere Einzelheiten und Informationen finden Sie in der Checkliste der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Die wir Ihnen ebenfalls beifügen.

Bei Fragen zu Ihrer speziellen Situation sprechen Sie bitte Ihre örtliche Lebenshilfe an.

